

# **1. Änderungssatzung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kultur- und Tagungsstätte VILLA VON ISSENDORFF, Christkindplatz 1, 21709 Himmelpforten**

Aufgrund der § 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 2 der Gesetze v. 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr.26/2014 S.431 und 434), in der derzeit gültigen Fassung, und der § 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG ) vom 23.01.2007 ( Nds. GVBL. S. 41 ), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 24.03.2015 folgende Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kultur- und Tagungsstätte VILLA VON ISSENDORFF Poststraße 2, 21709 Himmelpforten, beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

§ 3 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

Dem § 4 Abs. 3 wird ein zweiter Satz mit folgendem Wortlaut angefügt:  
„Anfallender Müll ist vom Veranstalter auf dessen Kosten zu entsorgen“.

§ 4 wird um einen Absatz 8 mit folgendem Wortlaut ergänzt:  
„Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist die Benutzung von Befestigungsmaterial verboten, das die Wände oder Decken der Räumlichkeiten bzw. deren Verkleidungen beschädigen kann, hierzu gehören insbesondere auch Reißzwecken und Klebebänder“.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Stade in Kraft.

Himmelpforten, den 30. April 2015

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister  
R e i m e r s